

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Samstag, 10. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	20
Anhang	21
Quellenkritische Kategorien.....	21
Personenverzeichnis	23

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 10.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 10. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.03.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.03.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.03.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 10.04.1943	5
E02	Schreiben von Oswald Schaefer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 10.04.1943	9
E03	Beschuldigungsvernehmung und Haftbefehl zu Käthe Schüddekopf am 10.04.1943	11
E04	Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf am 10.04.1943.....	15
E05	Schreiben von Clara Harnack an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I am 10.04.1943	17
E06	Bericht der norwegischen Freien Gewerkschaftsbewegung am 10.04.1943	18

E01 Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei München am 10.04.1943¹

f. 37^r

37

II A/So

München, den 10. April 1943.

Fortsetzung der Vernehmung.

Wilhelm Geyer gab folgendes an:

" Wenn ich über einen Maler F e u e r l e gefragt
werde, der etwa im Januar 1943 im Atelier Eickemeyer mitanwe -
send war, so gebe ich über diesen Mann folgendes an: Jch ken -
ne den Prof. Feuerle von Schwäbisch-Gmünd schon seit
längerer Zeit. Anfangs Januar 1943 hat mich sein Sohn (Vorname
unbekannt) auf der Durchreise von Stuttgart nach München oder
umgekehrt in Ulm besucht. Dieser Besuch galt lediglich der
Malerei. Einen anderen Zweck hat Feuerle jun. bestimmt nicht
verfolgt. Feuerle jun. sagte mir, dass/Studien-Urlaub habe und
er z.Zt. bei Prof. Dallinger an der Kunstgewerbeschule in Mün -
chen tätig sei. Als ich dann in München bei der Fa. Mayer in
der Seidelstrasse 25 arbeitete, kam Feuerle jun. dorthin. Bei
dieser Gelegenheit habe ich ihn in mein Atelier an der Leopold-
strasse eingeladen, um ihm dort meine Bilder zu zeigen und in
meinen Gesellschaftskreis einzuführen. Um diese Zeit wußte ich
von Scholl, dass er an einem bestimmten Tag, den ich heute nicht
mehr näher angeben kann, einige Leute in das Atelier Eickemeyer
eingeladen hatte. Zu dieser Zusammenkunft habe ich auch den
bereits genannten Bildhauer Karl R i e b e r mitgenommen.
weder Rieber noch der viel jüngere F e u e r l e (etwa 25
Jahre alt) kamen bei diesem Abend zu einer beruflichen Aus -
sprache, weil Harald D o h r n tonangebend war. Zu poli -
tischen oder gar staatsfeindlichen Aussprachen ist/damals be -
stimmt nicht gekommen. Jnsbesondere wurde nichts von Flug -
blättern gesprochen oder Anregungen gegeben, wie man weiterhin
propagandistisch gegen den heutigen Staat vorgehen könnte.

Jch will nochmals schildern, wie ich in diesen Personen-
kreis hineingeraten bin und was sich dort, soweit ich mich
noch erinnern kann, alles zugetragen hat.

Jch übernahm durch Vermittlung von Hans Scholl etwa Mitte
Januar 1943 das Atelier des Eickemeyer, der mich in München er -
wartete, um mich persönlich kennenzulernen. Jch habe mit Scholl

¹ Vernehmung von Wilhelm Geyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 10.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 37f.

den Eickemeyer in seinem Atelier aufgesucht, wobei dann auch eine Einigung zustande gekommen ist. Nachher, also am gleichen Abend, sagte mir Scholl, dass er einen interessanten Mann ken-

f. 37^v

nengelernt habe. Es handelte sich um Harald D o h r n, den Scholl als den Mitbegründer der Hellerauer Festspiele bezeichnete. Dohrn ist an diesem Abend auch in das Atelier Eickemeyer gekommen und hat über seine Hellerauer Arbeiten, über seinen Lebensgang und von
5 seinem Vater gesprochen, der aus Russland gestammt habe. Seine Mutter sei aus Polen gewesen. Dohrn hat weiter davon gesprochen, daß er zur katholischen Kirche übergetreten sei und nun die Belange dieser Kirche fanatisch verfolge. Er sprach viel vom Seelenleben und stellte Vergleiche zwischen der russischen und germanischen Seele
10 an. Den heutigen Staat hat Dohrn dabei nicht direkt angegriffen, sondern nur die Kirche hervorgehoben. Nach Abschluß dieser Besprechung habe ich dem Scholl und Eickemeyer gegenüber meine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, weil ich mir vorgestellt hatte, daß an diesem Abend hauptsächlich über die Malerei gesprochen wurde. Am 2. Abend
15 war im Atelier neben Dohrn auch Probst dabei. Auch bei dieser Zusammenkunft hat Dohrn über die Kirche gesprochen, wobei er von Probst für den Katholizismus unterstützt wurde. Eine staatsfeindliche Propaganda wurde nicht getrieben. Auch von einem Flugblatt wurde nichts gesprochen. Im Laufe des Abends stellte Scholl an Dohrn die Frage,
20 warum die kath. Kirche sich nicht öffentlich gegen die Greuel auflehne bzw. im Kriege zu allem schweigen würde. Dohrn entgegnete darauf, dass das nicht Sache der Kirche sei, sondern dass sich dagegen der einzelne Gläubige verwenden müßte. Es sei überhaupt die Frage zu erheben, ob der heutige Christ in Ordnung sei, der doch für seine
25 Belange protestieren müsse, selbst wenn es ihm das Leben kosten würde. Ich selbst habe darauf entgegnet, daß das nicht die Auffassung der Kirche sei. Diese verlange ~~als~~ Einsatz des Lebens nur im persönlichen Glaubensbekenntnis. Dazu hat mir Wilhelm Graf recht gegeben. Die Aussprache endete schliesslich mit der Erkenntnis, dass
30 die Teilnehmer unter sich in diesen Dingen nicht einig gehen konnten.

Frage: Unter welchen Bedingungen hat Jhnen Eickemeyer das Atelier und die Schlüssel dazu übergeben ?

Antwort: Eickemeyer hat mir in entgegenkommender Weise das Atelier
35 kostenlos überlassen, um dort wohnen und arbeiten zu können. Wir kamen auch überein, dass ich in diesem Atelier eine Ausstellung meiner Bilder vornehmen und dorthin einen kleineren Personenkreis einladen durfte. Die Schlüssel sollte ich bei mir behalten. Die

etwaige Rückkehr nach München wollte mir Eickemeyer brieflich oder
40 telegrafisch mitteilen bzw.ankündigen. Zu Anfang Februar 1943,
wo ich öfters in die Wohnung des Scholl kam, sagte mir Hans Scholl,

f. 38^r

38

dass Eickemeyer schließlich ohne jede Voranmeldung nach München
kommen könnte und dann ohne Schlüssel keinen Zutritt zu seinem
Atelier habe. Es sei am besten, wenn ich die Schlüssel bei ihm
(Wohnung des Scholl) hinterlasse, wenn ich über Sonntag nach
5 Ulm fahre. Diesem Ansinnen bin ich dann auch nachgekommen. Jch
habe dabei angenommen, dass Eickemeyer, wenn er überraschend in
München eintreffen würde, zu Scholl ginge und sich dort seine
Schlüssel abholen kann. Eine Mitteilung über diese eigenmächti-
ge Schlüsselaufbewahrung habe ich dem Eickemeyer nach Krakau
10 nicht zugehen lassen. Jch sehe jetzt ein, das ich da einen
Fehler gemacht habe. Wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, was
Scholl mit dieser Schlüsselinbesitznahme vor hatte, würde ich
seinem Ansinnen bestimmt nicht nachgekommen sein. Jn Wirklich-
keit habe ich angenommen, dass Scholl über Sonntag, wenn ich
15 mich bei meiner Familie in Ulm befinde, meine Bilder herzeigen
und diese einem Interessentenkreis zugänglich machen wird. Was
Scholl dann getan hat, blieb mir bis zu meiner Vernehmung unbe-
kannt. Wenn ich höre, dass ich nach den Angaben des Eickemeyer
die Schlüssel nicht in der Wohnung des Scholl, sondern ~~in~~ bei
20 einer Frau G e i g e r, München, Franz-Josefstr.3/II wohnhaft,
hinterlegen sollte, so mag das richtig sein. Jch habe mich an
diese Vereinbarung, wenn eine solche wirklich getroffen worden
ist, nachträglich nicht mehr erinnert,sonst hätte ich mich dar-
an auch gehalten. Jch sehe es ein, dass mir unter diesen Um -
25 ständen der Vorwurf gemacht wird, ich hätte mit Scholl bewußt
und gewollt zusammengearbeitet oder wenigstens von der hochver-
räterischen Beteiligung des Scholl usw. gewußt und es unterlas -
sen, diesen Personenkreis zur Anzeige zu bringen.

Jch will nochmals darauf hinweisen, dass ich eines
30 Morgens in die Wohnung der Gesch.Scholl gekommen bin,um dort
zu frühstücken. Dabei habe ich wahrgenommen, dass auf dem Ti-
sche noch Geschirr und Speisereste standen, was ich bis dahin
überhaupt nicht gewöhnt war. Auf meine Frage, auf welche Um -
stände diese Unordnung zurückzuführen sei, sagte mir Hans Scholl,
35 dass er in der vergangenen Nacht in die Frauenklinik gerufen
worden sei und bei der Rückkehr in den Morgenstunden noch etwas ge-
gessen habe, aber nicht mehr zum Aufräumen gekommen sei. Hans
Scholl erwähnte, dass auch Schmorell die Nacht über bei ihm in

der Klinik gewesen sei und hier mitgegessen habe.

f. 38^v

Da Scholl und Schmorell im vorletzten Semester standen, habe ich keinen Grund gehabt, dieses Vorbringen etwa nicht zu glauben. Ich habe auch sonst in der Wohnung des Scholl oder aus seinen Redensarten /entnehmen können, dass sich diese Leute mit hochverräterischen Schmierereien oder mit der Herstellung staatsfeindlicher Flugblätter befassen, obwohl ich aber Mitte Januar bis zu Anfang Februar 1934 in der Woche 2- 3 mal morgens und abends in die Wohnung der Geschw.Scholl gekommen bin. Ende 1942 oder Anfangs Januar 1943 haben mich Hans Scholl und Alexander Schmorell in Ulm besucht. Damals brachte Scholl vor, dass er Schmorell bei mir als angehenden Bildhauer einführen bzw. bekannt machen möchte. Wo beide damals herkamen oder hinfahren wollten, wurde weiter nicht besprochen. Erst bei unserem Gespräch über Bildhauerei kam ich darauf, dass Schmorell in Wirklichkeit Student der Medizin sei und er sich nur eben/mit Bildhauerei befassen wollte.

Ich habe mit Scholl und Schmorell nicht zusammengearbeitet und habe auch keine Kenntnis davon erhalten, dass sich die Beiden hochverräterisch betätigen. Ich verurteile eine solche Tat und betrachtete mich zu keiner Zeit als einen Staatsfeind. Aus diesem Grunde fühle ich mich unschuldig und bitte mich sobald als möglich aus der Haft entlassen zu wollen. "

Aufgenommen:

Schmauß, KS.

Vorgelesen u.unterschrieben:

Wilhelm Geyer.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichungen (relevant für eine Mikroanalyse der Ermittlungen); Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Wilhelm Geyer als Beschuldigter, die Quelle entsteht am 10.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Überführung des Beschuldigten der Mittäter- bzw. Mitwisserschaft (vgl. f. 38^r Z. 24ff) sowie weitere Ermittlungen im Umfeld der Haupttäter. – *Rolle, Perspektive und Intention II:* Widerlegung der Anschuldigungen, Freilassung aus der Polizeihaft. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I, IIa. ◻ *Relevanz:* I.

E02 Schreiben von Oswald Schaefer an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 10.04.1943²

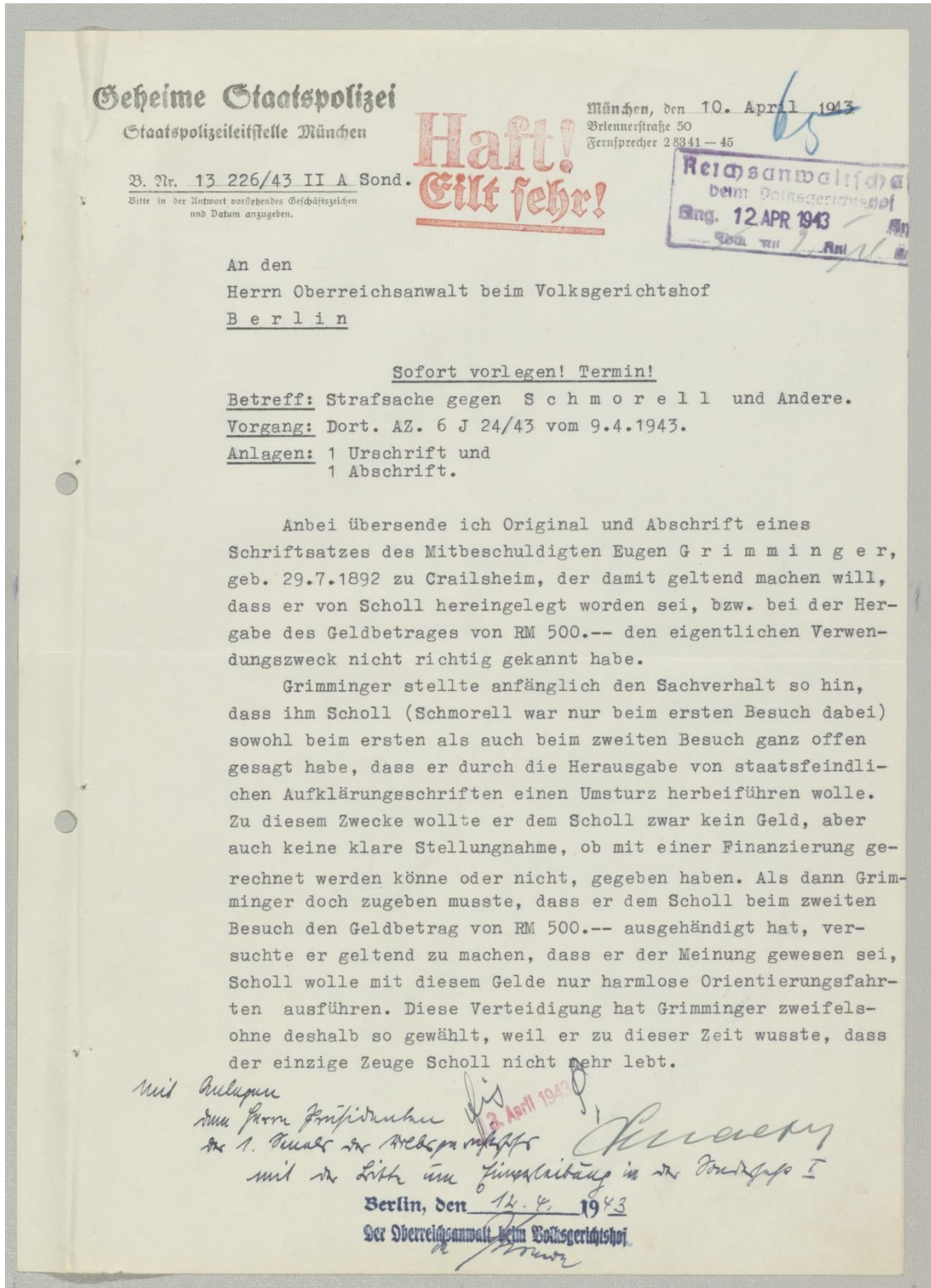


Abb. 1: Schreiben von Oswald Schaefer zu Eugen Grimminger vom 10.04.1943

² Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, B. Nr. 13 226/43, vom 10.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 65.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempeln und Unterschrift auf Briefbogen. ▫ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Stellungnahme zu einem Beschuldigten mit Aktenübergabe. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerk von Adolf Bischoff vom 12.04.1943 (»mit Anlagen | dem Herrn Präsidenten | des 1. Senats des Volksgerichtshofs | mit der Bitte um Einarbeitung in das Sonderheft I«) und Paraphe von Roland Freisler vom 13.04.1943; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Oswald Schaefer, wobei die ausführende Tätigkeit einer Schreibkraft angenommen werden kann. Die Quelle entsteht am 10.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verspätete Übermittlung und Kommentierung einer Beschuldigtenaussage in zweifacher Form (vgl. QWR 16.03.1943, E03), wobei Schaefer die Argumentation des inzwischen angeklagten Eugen Grimminger nachdrücklich bestreitet. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E03 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Käthe Schüddekopf durch das Amtsgericht München am 10.04.1943³

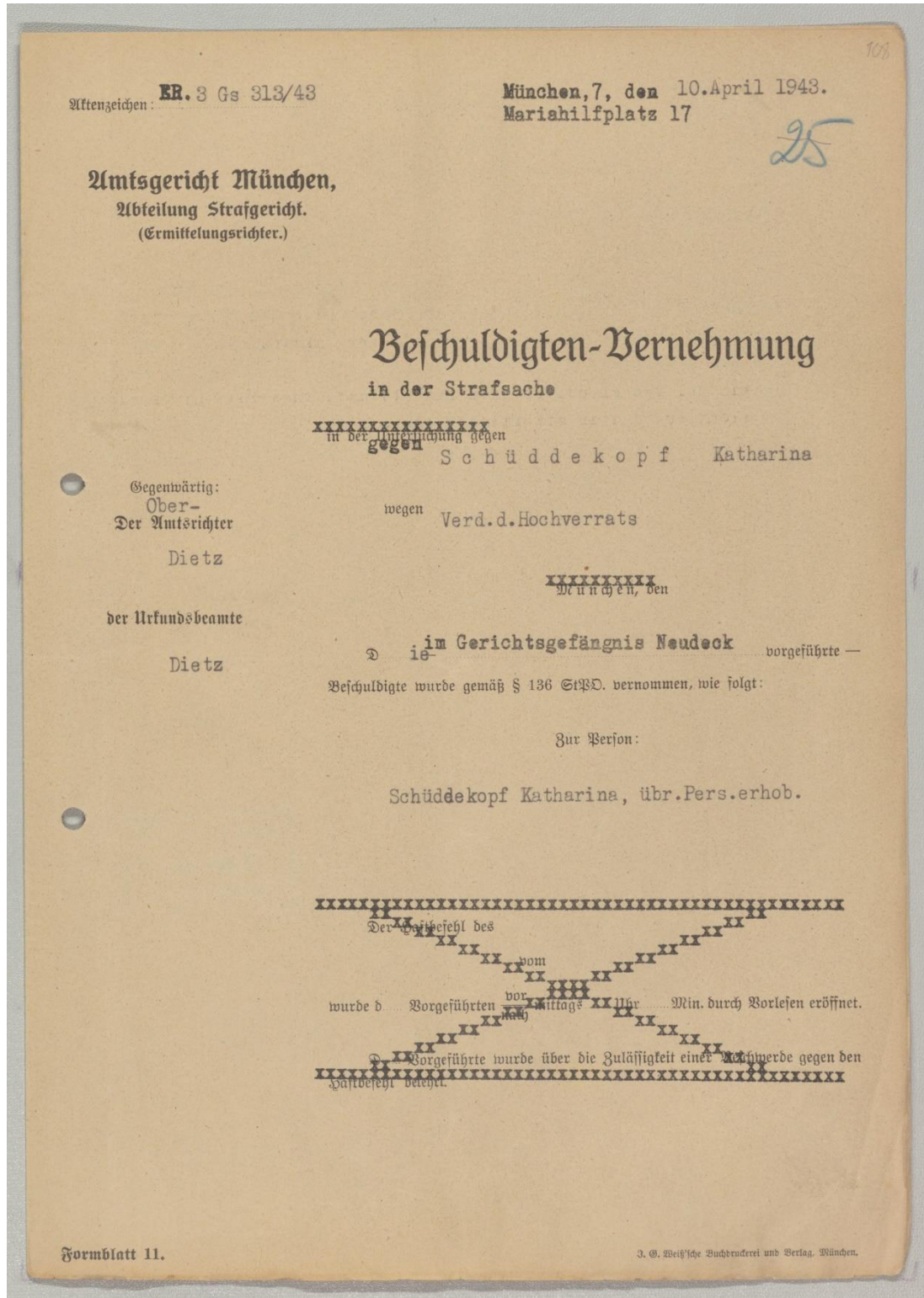


Abb. 2: f. 108^r der Beschuldigtenvernehmung von Käthe Schüddekopf am 10.04.1943

³ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Katharina Schüddekopf durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 10.04.1943, BAArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 108f.

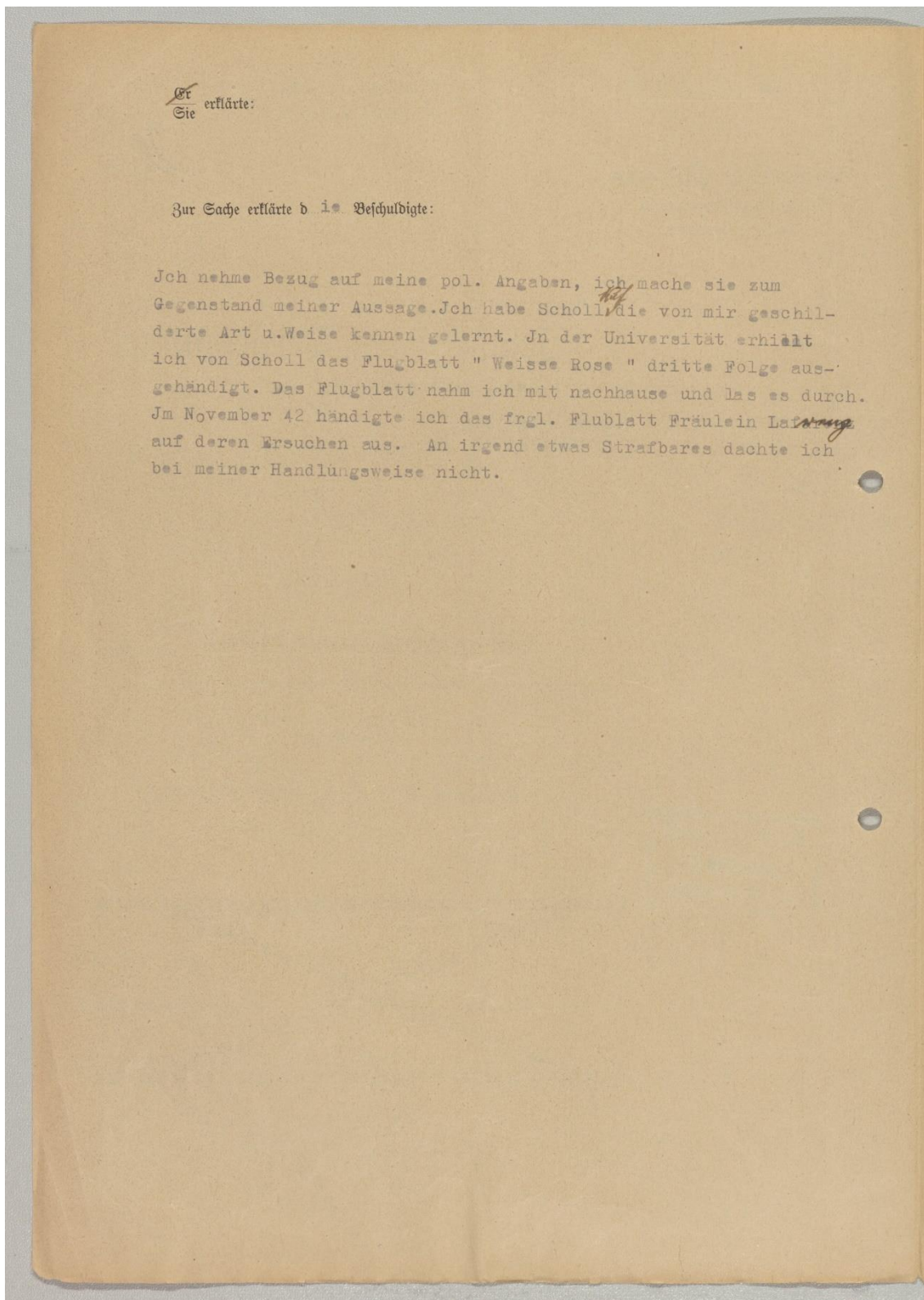


Abb. 3: f. 108^r der Beschuldigtenvernehmung von Käthe Schüddekopf am 10.04.1943

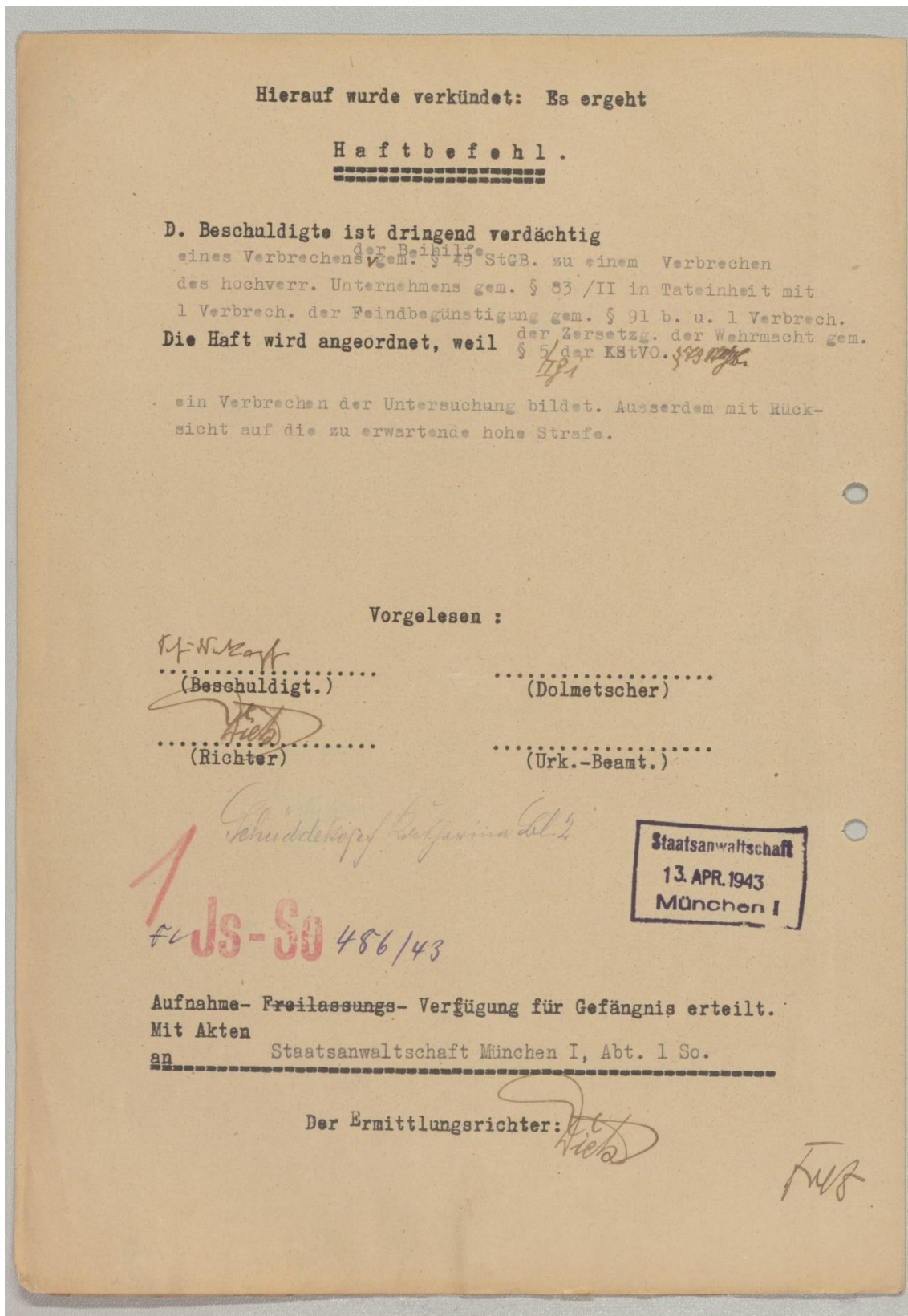


Abb. 4: f. 109^v des Haftbefehls für Käthe Schüddekopf am 10.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Käthe Schüddekopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 10.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, der Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E04 Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zu Käthe Schüddekopf am 10.04.1943⁴

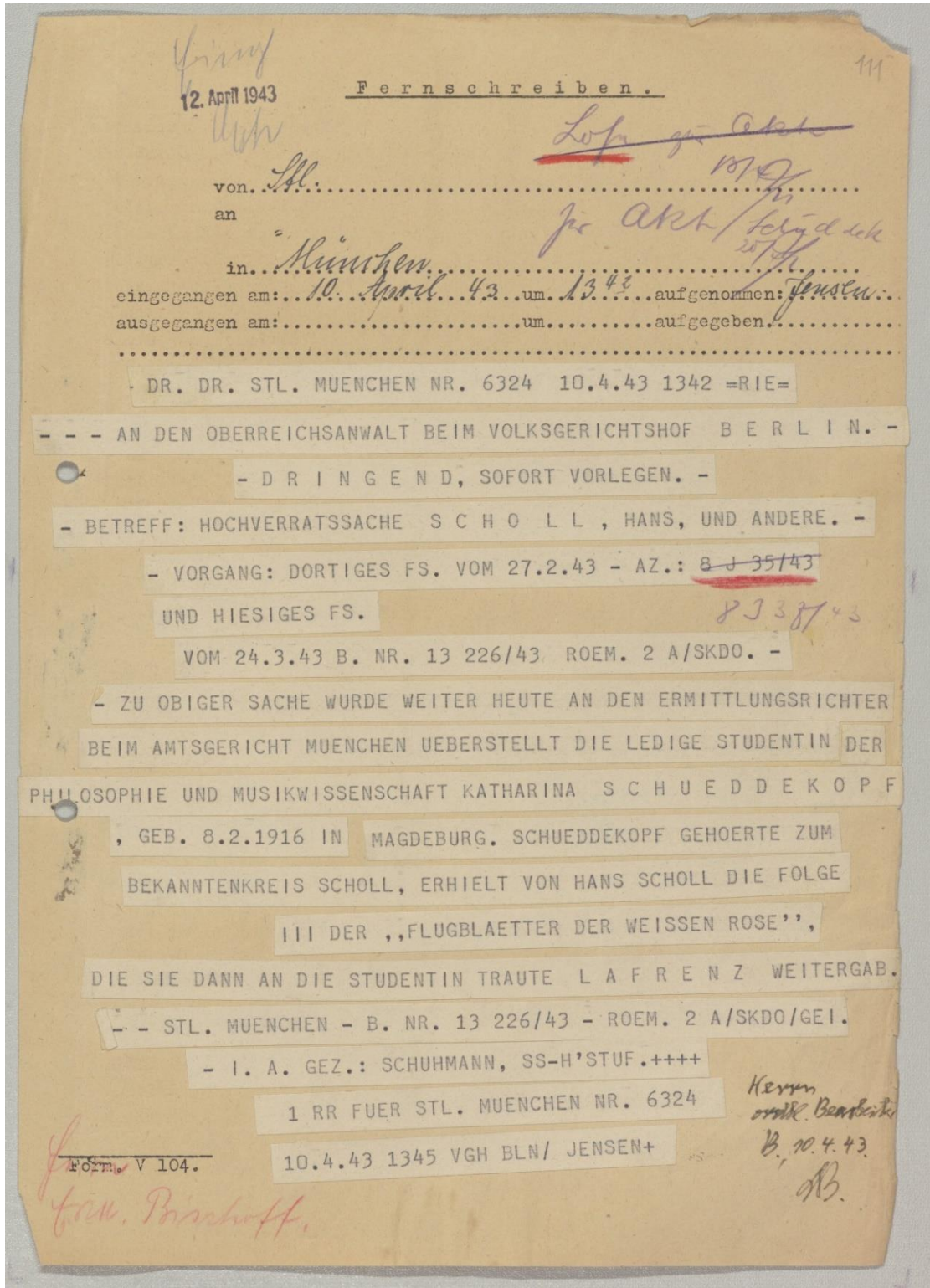


Abb. 5: Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei München zu Käthe Schüddekopf am 10.04.1943

⁴ Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 10.04.1943, 13.42 Uhr, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 111.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Fernschreiben mit Manuskript auf Formblatt). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Eiliger geheimpolizeilicher Bericht an die Strafverfolgungsbehörde. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Stempel und Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Alfred Schuhmann, ausführend tätig sind Mitarbeiter der Staatspolizeileitstelle München und der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. Das Fernschreiben entsteht am 10.02.1943 um 13:42 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als Abteilungsleiter berichtet Schuhmann über die Anordnung von Untersuchungshaft für Käthe Schüddekopf. Die Eilbedürftigkeit des Anliegens lässt den Schluss zu, dass der Urheber die Strafverfolgung in der anstehenden Hauptverhandlung intendiert. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E05 Schreiben von Clara Harnack an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I am 10.04.1943⁵

f. 78^r

Neckargemünd/Baden/H. Göringstr. 31. 10.IV.43.
78

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt –
mein Sohn, der verhaftete Gefreite Dr.
Falk Harnack, teilt mir mit, daß ich die
5 sehr ersehnte Besuchserlaubnis bei Ihnen
beantragen muß!

Da ich nächste Woche in München bin
(bei Herrn Geheimrat Prof. Dr. A. Sommerfeld
M. 23, Dunantstraße 6) erlaube ich mir
10 die höfliche Bitte, mir an diese Adresse
eine Sprechkarte senden zu wollen.
Zugleich ersuche ich höflichst um die
Erlaubnis, meinem Sohne einige
Medikamente u. Stärkungsmittel mit-
15 nehmen zu dürfen, die ihm nach seiner
schweren Ruhr und Nervenerkrankung
in Griechenland verordnet wurden,
da er noch sehr unter Schwäche, Schlaflosig

f. 78^v

keit, Schwindel u. Kopfschmerzen leidet.
Ein Couvert mit meiner Adresse erlaube
ich mir beizufügen.

Mit „Heil Hitler“ u. bestem
5 Dank

Frau Clara Harnack-Reichau.
z. Zt. München 23, Dunantstr. 6.

Mein Sohn befindet sich im Gerichtsgefäng
nis Cornelius. München 5, Corneliusstr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Gesuch der Angehörigen eines Strafgefangenen um Besuchserlaubnis. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke und Stempel; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberin ist Clara Harnack, sie verfasst die Quelle am 10.04.1943 in Neckargemünd (anders f. 78^v Z. 7). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Mutter des inhaftierten Falk Harnack möchte eine Besuchserlaubnis erwirken einschließlich der Genehmigung, Medikamente usw. übergeben zu dürfen. Die Anführungsstriche in der nationalsozialistischen Grußformel könnten beim Adressaten eine Irritation auslösen, die nicht im Sinne der Urheberin sein dürfte. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁵ Schreiben von Clara Harnack an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I vom 10.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 78.

E06 Bericht der norwegischen Freien Gewerkschaftsbewegung am 10.04.1943⁶

TYSK UNGDOM VÅKNER.

Ved universitetet i München har studentens gått til alvorlige demonstrasjoner
50 mot Hitler og nasitynanniet. Bakgrunnen for uroen er den hensynsløse ofring
av tysk ungdom på slagmarkene, i første rekke ved Stalinhgraad hvor 330 000
syskere ble sklatet ned. Den ytre foranledning til studenteropptøyene i Mün-
chen var en tale gauleiter Giesler holdt ved en universitetsfest, der han
framkom med ærekrenkende uttalelser om de kvinnelige studenter. "Meld dere til
55 tjeneste i ammunisjonsfabrikkene, eller finn dere sterke menn og fød barn som
kan bli nye soldatar", uttalte han, "studiene er bare skalkeskjul for å sluntret
unna arbeidet i fedrelandets tjeneste . Uttalelsene ble mottatt med piping og

S. 2

- 2 -

gauleiter ga politiet ordre om å arrestere de som hadde pepet. De mannli[che]Stu-
denter slo imidlertid ring om sine kvinnelige kamerater og det kom til [redacted]
slagsmål, hvorunder den nasistiske studentfører ble prylt opp. Opptøyene vakte
5 vilt røre i byen. Flyveblad med oppfordring til å kaste nasiåket av ble sendt
ut og rundt omkring så en malte opprop på husveggene: Ned med Hitler! Hevn Sta-
lingrad! Vi vil ha frihet! Sikkehetspolitiet grep nå inn og besatte hele uni-
versitete. Ved hjelp av en angiver ble studentene Hans og Maria Scholl og Ad-
rian Probst arrestert for å hat forfattet og spredt et opprop til studentene.
10 Til tross for at Scholl og Probst begge var soldater, den første hadde deltatt
ved Stalingrad, og således skulle dømmes ved krigsrett, ble de etter spesiell
ordre fra Hitler stillet for den beryktede "folkedomstolen". Motig og uforde-
det gjentok de her anklagene fra oppropet, tilt tross for at de var klare over
at døden ventet dem. Gauleiter Giesler forlangte dem hengt foran universitet
15 men av hensiktsmessige grunner ble de henrettet ved halshugging. Da Hans Scholl
steg opp på guillotinen var hans siste ord: "Lev friheten!" På alle som var til
stede gjorde disse unge studenters ukuelige karatkerstyrke et dypt inntrykk. E
av "dommerne" uttalte etter rettsforhndlingene: "Opposisjonen har fått sine
martyrer.

⁶ Fri Fagbevegelse, Nr. 14, 3. årgang, 10. april 1943, S. 1f, Norsk Hjemmefronmuseum, bibliotek. Vorläufige Übersetzung d. Ed.:
»DIE DEUTSCHE JUGEND ERWACHT. | An der Universität München sind Studenten zu ernsthaften Demonstrationen
gegen Hitler und die Nazis gekommen. Hintergrund der Unruhen ist die rücksichtslose Opferung deutscher Jugendlicher auf
den Schlachtfeldern, allen voran in Stalingrad, wo 330.000 Deutsche massakriert wurden. Äußerer Auslöser der Studenten-
unruhen in München war eine Rede, die Gauleiter Giesler auf einem Universitätsfest hielt und in der er diffamierende
Äußerungen über die Studentinnen machte. »Melden Sie sich zum Dienst in den Munitionsfabriken oder finden Sie starke
Männer und gebären Sie Kinder, die neue Soldaten werden können«, sagte er, »das Studium ist nur ein Vorwand, um sich vor
der Arbeit im Dienste des Vaterlandes zu drücken.« Die Aussagen wurden mit Pfiffen entgegengenommen und der Gauleiter
befahl der Polizei, die Pfeifenden festzunehmen. Doch die männlichen Studenten riefen ihre Kameradinnen und es kam zu
einer [...] Schlägerei, bei der der Nazi-Studentenführer zusammengeschlagen wurde. Es kam zu Unruhen. Es kam zu wildem
Aufruhr in der Stadt. Ein Flugblatt mit der Aufforderung, das Nazi-Joch abzuwerfen, wurde verschickt und überall sah man
einen aufgemalten Spruch an den Hauswänden: Nieder mit Hitler! Rache [für?] Stalingrad! Wir wollen Freiheit! Die
Sicherheitspolizei griff nun ein, Die Sicherheitspolizei griff nun so weit ein, dass sie die gesamte Universität besetzte. Mit
Hilfe eines Spitzels wurden die Studenten Hans und Maria Scholl und Adrian Probst verhaftet, weil sie ein Flugblatt
geschrieben und an Studenten verteilt hatten. Obwohl Scholl und Probst beide Soldaten waren – ersterer war in Stalingrad
stationiert – und daher vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten, wurden sie auf besonderen Befehl Hitlers vor das
berühmte »Volksgesicht« gebracht. Mutig und herausfordernd wiederholten sie die Vorwürfe aus dem Flugblatt, obwohl
ihnen klar war, dass ihnen der Tod bevorstand. Gauleiter Giesler verlangte, dass sie vor der Universität gehängt würden, aber
aus zweckmäßigen Gründen wurden sie durch Enthauptung hingerichtet. Als Hans Scholl auf die Guillotine stieg, waren
seine letzten Worte: »Es lebe die Freiheit!« Die unbezwingbare Stärke dieser jungen Studenten hinterließ bei allen Anwe-
senden einen tiefen Eindruck. Einer der »Richter« stellte nach dem Gerichtsverfahren fest: »Die Opposition hat ihre Märtyrer
gehabt.«

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Illegale Gewerkschaftszeitung in einem besetzten Land. ◻ *Zustand*: Die Quelle liegt in Form eines leicht beschädigten Exemplar vor. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber bzw. Urheberin ist ein unbekanntes Mitglied der im Untergrund arbeitenden Freien Gewerkschaftsbewegung (Fri Fagbevegelse) in Norwegen, die Quelle entsteht unter dem Datum des 10.04.1943 an einem unbekanntem Ort. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht über die Ereignisse in München im Januar und Februar 1943 auf der Grundlage des Moltke-Berichts, wobei – anders als dort – ausschließlich die Geschwister Scholl und Christoph Probst genannt werden.⁷ Intention ist, das Wissen in Norwegen um den Widerstand gegen das NS-Regime in Deutschland selbst zu verbreiten und den Mut der Hingerichteten als beispielhaft darzustellen. ◻ *Transparenz*: 0. ◻ *Faktizität*: I, 0. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Vgl. QWR 03/1943, U04, U05.

Ereignisse des Tages⁸

Wilhelm Geyer wird durch Ludwig Schmauß vernommen.⁹

Oswald Schaefer übersendet dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof die Erklärung von Eugen Grimminger vom 03.1943 und kommentiert diese zu Lasten des Angeklagten.¹⁰

Karl Dietz vernimmt Käthe Schüddekopf als Beschuldigte und verhängt Untersuchungshaft.¹¹

13.42 Uhr: Alfred Schuhmann berichtet dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof per Fernschreiben von der Überstellung von Käthe Schüddekopf an den Ermittlungsrichter.¹²

Clara Harnack ersucht bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts München I um Besuchserlaubnis bei ihrem Sohn Falk.¹³

Die norwegische Freie Gewerkschaftsbewegung berichtet in ihrer Untergrundzeitung über Hans Scholl, Sophie Scholl und Christoph Probst.¹⁴

*

⁸ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁹ Vgl. E01.

¹⁰ Vgl. E02.

¹¹ Vgl. E03.

¹² Vgl. E04.

¹³ Vgl. E05.

¹⁴ Vgl. E06.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistifanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁵ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁵ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf	Geyer, Wilhelm	Schaefer, Oswald
Dallinger, Karl-Heinz	Giesler, Paul	Schmauß, Ludwig
Dietz, Karl	Graf, Willi	Schmid, Jakob
Dohrn, Harald	Grimminger, Eugen	Schmorell, Alexander
Eickemeyer, Manfred	Harnack, Clara	Scholl, Hans
Feuerle, Alfons	Harnack, Falk	Scholl, Sophie
Feuerle, Gerhard	Hitler, Adolf	Schüddekopf, Käthe
Freisler, Roland	Lafrenz, Traute	Schuhmann, Alfred
Geiger [Bekannte von M. Eickemeyer]	Probst, Christoph	Sommerfeld, Arnold
	Rieber, Karl	

